

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Kay-Uwe Lesueur

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Familienrecht / Erbrecht "Patientenverfügung und  
Vorsorgevollmachten in der Praxis"**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.08.2023 -  
31.08.2023

**Familienrecht / Erbrecht "Achtung Haftung:  
Teilungsversteigerung und Grundbuch**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.09.2023 -  
01.09.2023

**Familienrecht "(Einwände gegen) Bedarf - Bedürftigkeit -  
Leistungsfähigkeit"**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.10.2023 -  
12.10.2023

**Tagung im Deidesheimer Hof "Vermögenserhalt bei  
Trennung, Scheidung + Tod"**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 10 Stunden; 10.11.2023 - 11.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 12. Februar 2024